

Antragstellende Firma
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mailadresse)

Ort, Datum

WICHTIGE HINWEISE

Das Arbeiten außerhalb von abgesperrten Bereichen ist nicht erlaubt. Materiallagerungen stellen eine gebührenpflichtige Sondernutzung nach dem BremLandStrG dar. Die Flächen sind im Vz.Plan mit den Angaben von Länge x Breite und Nutzungsdauer anzugeben.

ANTRAGSFRISTEN VOR ARBEITSBEGINN

Mind. 1 Woche für Anträge ohne Haltverbote, Verlängerungen und Änderungen bereits bestehender verkehrsrechtlicher Anordnungen.

Mind. 2 Wochen für Anträge mit Haltverboten, Umzüge, Sondernutzungen (inkl. Gerüste) und Anträge mit zwingender Beteiligung von sonstigen Behörden, Interessenverbänden sowie der BSAG.

Mind. 3 Wochen für Vollsperrungen von Fahrbahnen und Anträge mit mehreren Bauabschnitten inkl. Wanderbaustellen.

Mind. 6 Wochen für Anträge mit Bau-LSA oder Bestands-LSA Betroffenheit.

Die Fristen beginnen erst, wenn ein vollständiger und genehmigungsfähiger Antrag vorliegt, sowie alle notwendigen Unterlagen (z.B. MVAS Nachweis, Verkehrszeichenplan, Umlenkungsplan usw.) eingereicht wurden. Ein Anspruch auf Genehmigung nach fristgerechter Einreichung besteht nicht.

ANTRAG zur verkehrsrechtlichen Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen

☐	☐	☐	☐
inkl. Haltverbotsstrecke	auch auf dem Seitenstreifen	beidseitig	zzgl. _____ Ausnahmegenehmigungen
Straße			
Betroffener Straßenteil / Teilstück / zwischen / Gehweg / Radweg, etc.			
Fahrtrichtung			
Art der Arbeiten (ggf. bitte erläutern)			
Auftraggebende			
Dauer der Arbeiten (Datum und ggf. Uhrzeit, insbesondere bei Nacharbeiten)		Zeitliche Eingrenzung, sofern es sich um Arbeiten von kürzerer Dauer (AkD) innerhalb des beantragten Zeitraums handelt.	
vom _____	bis _____	☐ Zeitliche Eingrenzung	
Verantwortliche Person gem. RSA (Vorname, Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit; während und außerhalb der Arbeitszeit)			

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: (ggf. Folgeblatt anfügen)

- ☐ Verkehrsrechtliche Sicherung gemäß Regelplan
- ☐ Verkehrsrechtliche Sicherung gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan.
- ☐ Anliegende / Anwohnende werden mind. 5 Werktage vorher schriftlich benachrichtigt.
- ☐ Der Gehweg wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐ Der Radweg wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐ Die Fahrbahn wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen, persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weiter geleitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich zur Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@polizei.bremen.de oder postalisch an: Polizei Bremen, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen.

Die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 21) sind bekannt und werden angewandt.

Verantwortliche Person gem. RSA
Vorname, Nachname + Unterschrift

NICHT VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

Verkehrsrechtliche Anordnung / Entscheidung

- ☐ Der vorstehende Antrag wird in der eingereichten Form genehmigt
☐ Der vorstehende Antrag wird nicht genehmigt
☐ Der vorstehende Antrag wird in geänderter Form genehmigt

Die Anordnung weiterer Maßnahmen bleibt vorbehalten. Warnleuchten sind gem. RSA 21 zu verwenden.

Änderungen / Begründung:

Bremen,

Name / Organisationseinheit der Verkehrssachbearbeitung

GEBÜHRENFESTSETZUNG: Die Gebühr für diese Anordnung wird gemäß Ziffer 261 der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. III 9290-8) und den Ausführungsbestimmungen GebOST in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt auf:

☐ Jahreskostenpauschale _____ ☐ Gebührenbefreit gem. Ausführungsbestimmungen GebOST

Grundgebühr:

Erhöhung gem. Ziffer 3.4.

Gesamtbetrag in €

Die Gebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt einer besonderen Rechnung unter Angabe des dort genannten 13-stelligen Kassenzeichens, beginnend mit 41100..., an die Landeshauptkasse Bremen zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der POLIZEI BREMEN, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen, oder zur Niederschrift an jeder Polizeidienststelle in Bremen einzulegen.

Die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) sind bei der Beantragung nachzuweisen, sofern es sich um Arbeiten mit nicht geringen verkehrlichen Auswirkungen handelt.